



Handlungsrichtlinien des Golf Club Buchholz-Nordheide e.V. auf Basis der aktuell geltenden Verordnung

Für die Durchführung des Spielbetriebes gilt: Das Betreten der Golfanlage ist grundsätzlich nur gestattet, wenn Sie keine Covid-19-, Erkältungs-, oder Grippe-symptome haben. Die allgemeingültigen Kontaktbeschränkungen werden ausnahmslos eingehalten.

Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge. Es gelten die folgenden Handlungsrichtlinien sowie die gültigen Abstands- und Hygieneregeln.

Startzeiten:

- Eine Startzeitreservierung ist nur online (wenn nicht anders möglich telefonisch) maximal 7 Tage (heute plus 6) im Voraus ab 9:00 Uhr möglich.
- Eine Startzeit ist täglich ab 08:00 Uhr von Tee 1 und Tee 10 buchbar, sofern es die Platzverhältnisse zulassen. Bei einem früheren Start hat das Greenkeeping uneingeschränkten Vorrang. Jeder Spieler, der vor 08:00 Uhr startet, muss sich in die an Tee 1 und Tee 10 im Starthäuschen ausliegende Liste (mit Namen und Startzeit) eintragen.
- Die Startzeiten sind unbedingt einzuhalten.
- Die Clubleitung muss zu jeder Zeit wissen, wer sich wann und wo auf der Anlage aufhält.
- Zur Information: Die Buchung einer Startzeit ist weiterhin auf 9 Löcher begrenzt, da unser Platz seit 02.11.20 in zwei 9-Loch-Anlagen gesplittet ist. Um eine 18 Loch Runde zu spielen, müssen Sie 2 Startzeiten (von Tee 1 und von Tee 10) buchen. (Zur Information: Die Zeit für 9-Löcher im 2er Flight beträgt im Schnitt 100 Minuten.)
- WICHTIG: Es sind maximal 2 Haushalte pro Flight erlaubt.

Golfplatz:

- Ein Abschlagen von einer anderen Spielbahn als von Tee 1 oder 10 ist verboten.
- Der Abstand zwischen den Personen hat mindestens 2m zu betragen.
- Ein Betreten des jeweiligen Abschlags (inklusive Abschlagumfeld) ist erst dann erlaubt, wenn dieser frei ist.
- Den Greenkeepern ist Vorrang zu gewähren. Sie dürfen zu keiner Zeit durch Ihr Golfspiel gefährdet werden.
- Die Nutzung der Bunkerharken sowie das Bedienen der Fahnenstangen ist freiwillig.
- Wetterschutzhütten sind unter Einhaltung der Abstandsregeln geöffnet.
- Wir erwarten von allen Spielern ein zügiges Spiel. Behindern Sie nicht die Spielgruppen hinter sich. Ihre Position auf dem Platz ist stets hinter dem Flight vor Ihnen.
- Auf dem Platz dürfen sich max. 150 Leute zeitgleich aufhalten.

Clubhaus / Pro Shop:

- Die Umkleiden und Toiletten im Eingangsbereich des Clubhauses sind geöffnet. Die Duschen sind gesperrt.
- Vor Betreten und nach Verlassen des Clubhauses sind die Hände gründlich mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Der Pro Shop folgt den Regelungen für Einzelhandelsgeschäfte.

Gastronomie:

- Die Clubgastronomie folgt den Regelungen des Gastronomiebetriebs und bietet bei Vorlage eines zwingend notwendigen Nachweises (vollständige Impfung, Genesung oder tagesaktueller Negativtest) der zu bewirtenden Person außergastronomische Verpflegung an.
- Sollte der Sitzplatz nicht eingenommen sein, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Caddyhalle:

- In der Caddyhalle dürfen sich zeitgleich maximal 4 Personen aufhalten.
- Auf der Zugangsrampe darf sich nur eine Person zurzeit befinden.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Driving Range / Kurz-Spiel-Bereiche:

- Beachten Sie die ausgeschilderte max. Personenzahl in unseren Übungsbereichen.
- Der Abstand zwischen den Personen hat mindestens 2m zu betragen.
- Im Ballmaschinenraum darf sich immer nur eine Person zurzeit aufhalten.
- Bitte desinfizieren Sie sich einen Ballkorb vor der Nutzung.
- Auf den unterschiedlichen Kurz-Spiel-Bereichen muss mit eigenen Bällen trainiert werden.

Golfunterricht:

- Golfunterricht buchen Sie bitte direkt bei unseren Golflehrern.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein schönes Spiel.
Der Vorstand - Golf Club Buchholz-Nordheide e.V.

vertreten durch Joachim Walter, Oliver Gatzke, Ute Hoffmann, Jörn Albers, Ralf Meinecke, Bernd Riehl
An der Rehm 25, 21244 Buchholz i.d. Nordheide
Kontakt: 04181 / 36200